



Luzern, 13. April 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 287

Nummer: A 287
Protokoll-Nr.: 432
Eröffnet: 30.01.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Nussbaum Adrian und Mit. über integrative Förderung in der Volksschule

Nachdem die ersten Schulen bereits Ende der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts die Integrative Förderung (damals heilpädagogischer Zusatzunterricht genannt) einführten, wechselten im Laufe der Zeit immer mehr Schulen von den Kleinklassen zu diesem Fördermodell, und zwar nicht nur aus demografischen Gründen. Unter diesen Gemeinden waren insbesondere auch grosse Gemeinden, welche vor allem aus pädagogischen Gründen diesen Wechsel nach umfassender Unterrichtsentwicklung vollzogen. Diese Strategie wird von den Trägern der Luzerner Volksschulen (Verband Luzerner Gemeinden, Verband der Schulpflegen und Bildungskommissionen, Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter, Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband, Bildungs- und Kulturdepartement) mitgetragen und entspricht den Zielsetzungen des Schulentwicklungsprojekts "Schulen mit Zukunft". In einer grossen Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Förderangebote wurde dieser geplante Wechsel grossmehrheitlich unterstützt. Bei der totalrevidierten Verordnung wurde deshalb die Integrative Förderung als Fördermodell allgemein eingeführt. In der Primarschule wurden diese im Schuljahr 2012/13 von den letzten zwei Gemeinden umgesetzt, in der Sekundarschule im Schuljahr 2014/15. Seit zwei Schuljahren ist deshalb die Integrative Förderung vollständig umgesetzt. Wie Befragungen zeigen, sind die Schulen mit diesem Fördermodell sehr zufrieden, doch gibt es natürlich weiterhin Optimierungsmöglichkeiten. Zudem wird zum Teil die Zahl der IF-Lektionen als zu klein beurteilt. Damit mögliche Verbesserungen gesamthaft geplant und wenn nötig realisiert werden können, plant die zuständige Dienststelle Volksschulbildung eine Evaluation aller Fördermassnahmen im Schuljahr 2017/18. Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Wie unterscheiden sich die Förderkonzepte der einzelnen Gemeinden?

In der Verordnung über die Förderangebote ist festgehalten, dass jede Schule im Kanton Luzern ein Förderkonzept zu erstellen hat. Grundlagen für das Konzept sind die rechtlichen Bestimmungen für die Volksschule sowie die von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) zur Verfügung gestellten Umsetzungshilfen. Die Grundhaltung bezüglich der Förderung, die Ziele und Angebote müssen aufeinander abgestimmt und den Zielen von Schulen mit Zukunft sowie den rechtlichen Grundsätzen zur Integrativen Förderung (IF) entsprechen. Das von den Schulen in den Gemeinden auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Förderkonzept muss der Dienststelle Volksschulbildung zur Genehmigung unterbreitet werden. Seit dem Beginn des laufenden Schuljahres verfügen alle Schulen über ein genehmigtes Förderkonzept.

Unterschiede in den Förderkonzepten liegen vor allem im unterschiedlichen Bedarf und in der unterschiedlichen Dringlichkeit für bestimmte Förderung begründet. Jede Gemeinde hat je nach geografischer Lage, verkehrstechnischer Erschliessung, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, Schulgrösse usw. einen anderen Bedarf und andere Dringlichkeit. Dementsprechend betonen die Schulen im Konzept die Förderung im Bereich der Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, der Umgang mit Migration und Fremdsprachigkeit oder die Begabungs- und Begabtenförderung unterschiedlich. Je nach Schule und ihrem Bedarf werden für einzelne Bereiche auch noch zusätzliche Ressourcen eingesetzt.

Schulpflegen oder Bildungskommissionen setzen auch je nach Stand der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterschiedliche strategische Ziele und Schwerpunkte. Diese Unterschiede kommen in den Förderkonzepten ebenfalls zum Ausdruck.

Zu Frage 2: Die Förderangebote dienen gemäss § 1 der vorgenannten Verordnung der bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden, die einerseits dem Unterricht in den Regelklassen der Volksschule ganz oder teilweise nicht zu folgen vermögen (hiernach Gruppe A) und andererseits welche zu weiter gehenden Leistungen fähig sind (hiernach Gruppe B). Wie ist das Verhältnis der Lernenden der Gruppe A zu den Lernenden der Gruppe B?

Lernende, die dem Unterricht in der Regelklasse ganz oder teilweise nicht zu folgen vermögen (Gruppe A), werden im Verlaufe der ersten Schuljahre sichtbar. Sie werden zuerst mit Integrativer Förderung unterstützt und es wird ihnen bei Bedarf mehr Lernzeit zur Verfügung gestellt bzw. die Wiederholung einer Klasse ermöglicht. Finden sie den Anschluss an die Lernziele trotzdem nicht, werden die Lernziele gestützt auf eine schulpsychologischen Abklärung angepasst. Wenn es notwendig ist, wird auch eine Sonderschulung verfügt.

Lernende, die zu weitergehenden Leistungen (Gruppe B) fähig sind, werden weniger deutlich sichtbar. Die schulischen Lerninhalte haben in der Regel bezüglich der kognitiven Anforderungen nach oben einen Spielraum. Lernende der Gruppe B finden hier häufig noch Herausforderungen, die über die gesetzten Lernziele hinausgehen. Sie finden im regulären Unterricht individuelle Unterstützung und Förderung. Erst wenn Lernende ganz besondere Leistungen erbringen oder Anzeichen von Unterforderung sichtbar sind, werden sie erfasst. Je nach Begabung werden sie mit Begabtenförderung, Überspringen einer Klasse oder mit besonderen Massnahmen zur Förderung von Hoch- oder Höchstbegabten in ihrer Lernentwicklung unterstützt.

Was das Zahlenverhältnis zwischen den Lernenden der Gruppe A und der Gruppe B betrifft, so ist aufgrund der eingesetzten Förderlektionen klar feststellbar, dass die Lernenden der Gruppe A deutlich stärker unterstützt werden als jene der Gruppe B. Statistische Auswertungen zu diesem Zahlenverhältnis liegen allerdings nicht vor. Aufgrund der Rückmeldungen von Schulleitungen gehen wir aber davon aus, dass das Verhältnis bezüglich der eingesetzten Lektionen etwa 9:1 ist.

Zu Frage 3: Gibt es Statistiken (oder allenfalls Schätzungen), wie viele Lernende pro Klasse in eine der vorgenannten «Gruppen» fallen?

Der Anteil der Lernenden, die mit einer Verfügung zur Integrativen Sonderschulung (IS) die Regelschule besuchen, beträgt ca. 1,1 Prozent. Der Anteil der Lernenden mit individueller Lernzielanpassung in einem Fach beträgt ca. 2,9 Prozent, jener mit Anpassung in zwei und mehr Fächern ca. 1,1 Prozent. Das ergibt in der Summe für die Lernenden, die dem Unterricht in der Regelklasse teilweise nicht zu folgen vermögen, einen Anteil von ca. 5 Prozent.

Da nur wenige Gemeinden spezielle Angebote für Lernende mit einer Hoch- oder Höchstbegabung machen, sind für diese Förderung keine genauen Zahlen bekannt. Den Anteil dieser Lernenden, schätzen wir aufgrund von Berechnungen auf 2,5 Prozent.

Rein statistisch verteilt ist also pro Klasse mindestens ein Kind mit individuell angepassten Lernzielen zu erwarten. In der Praxis sind die Zahlen aber nicht gleichmässig über die Schulstufen verteilt, da die Differenzierung der Lernenden nach ihrer schulischen Leistungsfähigkeit in der Regel erst ab der 3. Primarklasse erfolgt, d.h. individuelle Lernziele erst ab 3. Primarklasse verbindlich festgelegt werden. Dies bedeutet, dass im ersten Zyklus (Kindergarten und 1./2. Primarklasse bzw. Basisstufe) die Zahl sehr klein ist und mit zunehmender Schulstufe ansteigt.

Demgegenüber besucht pro zwei Klassen ca. ein Kind ein weiterführendes Förderprogramm. Im Rahmen der integrativen Begabungs- und Begabtenförderung kann aber ein wesentlich grösserer Teil der Lernenden am Förderangebot teilhaben. Über die Zahl und den Anteil an Lernenden der Gruppe B mit erweiterten Lernzielen sind kantonal keine Daten vorhanden.

Zu Frage 4: Wie hoch ist dabei der Anteil der Lernenden ohne individuelle Lernzielanpassung im Verhältnis zum Anteil der Lernenden mit individueller Lernzielanpassung?

Wie in der Antwort zur Frage 3 ausgeführt wurde, beträgt der Anteil an Lernenden der Regelschule mit individueller Lernzielanpassung ca. 4 Prozent. Der Anteil der Lernenden mit Integrativer Sonderschulung beträgt ca. 1,1 Prozent und der Anteil der übrigen Lernenden ca. 95 Prozent. Die Lernenden der Gruppe B mit erweiterten Lernzielen sind in diesen 95 Prozent eingeschlossen.

Zu Frage 5: Für die Integrative Förderung im Kindergarten und in der Primarschule werden pro 120 Lernende (in der Sekundarschule pro 140 Lernende) mindestens 100 Stellenprozente eingesetzt. Wie findet die Aufteilung der IF-Stunden auf einzelne Klassen statt?

Integrative Förderung wird in jeder Klasse erteilt. Nur so kann auch präventiv gewirkt und können Lernschwierigkeiten frühzeitig aufgefangen werden. Jeder Schule steht aufgrund der Bemessungsgrundlage, die in der Verordnung enthalten ist, eine Zahl an IF-Lektionen (IF-Pool) zur Verfügung. Einer Klasse werden gemäss den neuen Wochenstundentafeln mindestens drei IF-Lektionen zugeteilt. Die Schulleitung hat so die Möglichkeit, den weiteren Teil des IF-Pools flexibel zu verwenden. Je nach Belastung der einzelnen Klassen kann sie diesen mehr oder weniger Lektionen zuteilen. Die Schule legt in ihrem Konzept zur Integrativen Förderung die Prioritäten fest, nach denen die IF-Lektionen auf die Klassen und Lehrpersonen für Integrative Förderung verteilt werden. Die folgenden Faktoren sind zu berücksichtigen:

- Klassengrösse,
- Komplexität der Klasse,
- Förderbedarf von Lernenden ohne individuelle Lernziele (ILZ),
- Konstanz der Begleitung der Lernenden mit individuellen Lernzielen,
- Unterstützungsbedarf bei Integrativer Sonderschulung (IS),
- Arbeitsfeld der Lehrperson und Qualifikation der Lehrperson für Integrative Förderung,
- Mögliche Kombination der Unterstützungsangebote, z.B. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Integrative Förderung (IF) und Integrative Sonderschulung (IS).

Für Lernende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die über keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, werden zusätzlich zum IF-Pool Lektionen für den DaZ-Unterricht (DaZ-Lektionen) berechnet. Diese Lektionen werden möglichst jener Lehrperson zugeteilt, die auch für die Integrative Förderung dieser Kinder zuständig ist.

Wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler besonderer Unterstützungsbedarf besteht oder eine Behinderung vorliegt, klärt der Schulpsychologische Dienst den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Zusätzlich zum IF-Pool werden bei Bedarf verstärkte sonderpädagogische Massnahmen verfügt.

Für die Gruppe B werden verschiedene Ansätze der Begabungs- und Begabtenförderung unterschieden. Möglich sind die Beschleunigung (Überspringen einer Klasse) und die Anreicherung im Unterricht. Die integrative Begabungsförderung wird im Rahmen des Klassenunterrichts durchgeführt und gehört zur gemeinsamen Aufgabe des Unterrichtsteams. Pull-out Angebote finden parallel zum Regelunterricht in separaten Gruppen statt.

Begabungs- und Begabtenförderung muss zwingend Teil des regulären Unterrichts sein und darf nicht nur in separativen Angeboten stattfinden. Der Unterricht muss auf unterschiedliche Leistungsniveaus ausgerichtet sein. Er muss die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Lernstand und Lern- und Leistungsprofil fördern.

Zu Frage 6: Wie wird sichergestellt, dass Klassen mit höherem IF-Bedarf (d. h. mit mehr Lernenden mit Anspruch auf integrative Förderung) als andere auch mehr IF-Stunden erhalten als andere Klassen?

Die vielfältigen Begabungsprofile der Lernenden sind massgebend für die Berechnung und Zuteilung für den Einsatz der Ressourcen pro Klasse. Die Grundsätze und Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Verteilung der Ressourcen auf die Klassen sind in der Antwort auf Frage 5 dargestellt.

Um ein umfassendes und ganzheitliches Arbeiten zu ermöglichen, ist anzustreben, dass eine IF-Lehrperson mit entsprechender Qualifikation für möglichst alle Fördermassnahmen in einer Klasse zuständig ist. Werden die Ressourcen für die einzelnen Angebote (IF, DaZ, IS) zusammengefasst und von derselben Lehrperson unterrichtet, können Synergien genutzt und die zur Verfügung stehenden Ressourcen wirkungsvoll eingesetzt werden. In diesem Fall ist die strikte Einteilung der Lernenden zu einzelnen Förderangeboten im Unterricht nicht mehr sinnvoll. Lernende können in verschiedenen Bereichen unterstützt werden.

Im Übrigen können auch Abklärungen und Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst sowie förderdiagnostische Informationen der Schulleitung Hinweise für die Ressourcenzuteilung liefern.

Zu Frage 7: Kommen auch Lernende, welche in keine der vorgenannten Gruppen A oder B fallen, das heisst Lernende, die dem Unterricht in den Regelklassen der Volksschule «normal» zu folgen vermögen, in den Genuss von individueller Förderung durch IF-Lehrpersonen?

Integrative Förderung ist ein Förderangebot für alle Lernenden. Der Einsatzplan der IF-Lehrperson pro Klasse ist mit dem Klassen-Stundenplan so zu koordinieren, dass die Lernenden einen optimalen Gewinn haben.

Indem die IF-Lehrperson ihre Lektionen über die ganze Woche verteilt und wiederkehrende Unterrichtselemente zusammen mit der Klassenlehrperson plant, ist eine differenzierte Lernförderung für die ganze Klasse möglich.

Die Integrative Förderung findet in verschiedenen Sozialformen statt: in der Einzelförderung, in der Förderung in Gruppen und im Teamteaching. Je nach situativem Bedarf werden Lernende aus der ganzen Klasse einbezogen und entsprechend unterstützt. Zu einem wesentlichen Teil werden Lernende, welche in keine der vorgenannten Gruppen A oder B fallen, im Rahmen des regulären Unterrichts gefördert. Hier profitieren sie vor allem im Teamteaching

und von einem differenzierten Unterricht, der von Klassen- und IF-Lehrperson gemeinsam vorbereitet wird.

Zu Frage 8: Um als IF-Lehrperson unterrichten zu können, ist eine besondere Qualifikation erforderlich. Es ist bekannt, dass nicht genügend Personen mit einer solchen Qualifikation rekrutiert werden können und somit auch Personen als IF-Lehrpersonen angestellt sind, welchen diese Qualifikation fehlt. Wie hoch ist der entsprechende Anteil? Gibt es regionale Unterschiede?

Der Anteil der Lehrpersonen, die Integrative Förderung unterrichten ohne über die volle Qualifikation zu verfügen, ist in den letzten Schuljahren eher kleiner geworden. Es ist aber weiterhin schwierig, offene Stellen durch ausgebildete Lehrpersonen zu besetzen. Aktuell werden gut 50 Prozent der Lektionen von Lehrpersonen mit der notwendigen Zusatzqualifikation unterrichtet. Etwa ein Drittel der Lektionen werden von ausgebildeten Lehrpersonen erteilt, welche zurzeit eine Zusatzqualifikation absolvieren. Die restlichen Lektionen werden von ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet, welche noch nicht über die notwendige Ausbildung verfügen bzw. noch nicht eine Zusatzausbildung absolvieren.

Die Schulleitungen tragen zur weiteren Verbesserung der Situation bei, indem sie der Aus- und Weiterbildung der IF-Lehrpersonen grosse Beachtung schenken. Die Zielausbildungen sind MAS-IF oder MA SHP. Lehrpersonen, die IF-Unterricht erteilen, aber nicht über die Zielausbildung verfügen, werden von den Schulleitungen aufgefordert, sich weiterzubilden. Die Schulleitung kann sie verpflichten, innerhalb von drei Jahren eine entsprechende Ausbildung zu beginnen.

Können nicht alle IF-Lektionen an Lehrpersonen vergeben werden, die über die volle Qualifikation verfügen, sind geeignete und erfahrene Lehrpersonen einzusetzen. Für jene Lehrpersonen, welche neu im Aufgabenfeld IF und IS ohne entsprechende Qualifikation tätig sind, bietet die DVS in Zusammenarbeit mit der PH Luzern verpflichtende Weiterbildungskurse an.

Bezüglich des Ausbildungsstandes der Lehrpersonen, die Integrative Förderung erteilen, bestehen keine regionalen Unterschiede, die mehr als zufällig sind. Hingegen fällt auf, dass der Anteil der IF-Lehrpersonen mit abgeschlossener Zielausbildung von Schulhaus zu Schulhaus sehr unterschiedlich ist.